

Ende des Faustrechts in Sicht



Von Thomas Hestermann

Jede siebte Frau wird Gewaltopfer ihres eigenen Partners. Polizisten reagieren oft hilflos auf Alarmrufe betroffener Frauen. Viele Gewalttaten werden nie angezeigt und als "Familienstreit" verharmlost. Doch eine Trendwende deutet sich an: Wo häusliche Gewalt ernst genommen wird, wie in München, Berlin oder Rostock, steigt die Zahl der Strafanzeigen sprunghaft an. In Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit über eine Gesetzesnovelle beraten, die es ermöglichen soll, gewalttätige Männer ihrer eigenen Wohnung zu verweisen. Das Bundeskabinett verabschiedete jetzt das

Gewaltschutzgesetz nach österreichischem Vorbild.

Es ist Liebe fast auf den ersten Blick. Hilde W.*, heute 62, lernt ihren Mann schon als Schülerin kennen. Die beiden heiraten und bekommen drei Kinder. Doch die Ehe wird für sie "die Hölle". Anfangs tut sie seine gewalttätigen Übergriffe selber als "Rangeleien" ab. Und wenn Kolleginnen sie fragen, warum sie ein blaues Auge habe, erzählt sie, sie habe sich gestoßen.

Hilde W. arrangiert sich. Sie tritt die Flucht nach außen an, engagiert sich neben der Arbeit ehrenamtlich. Dass sie häufig angerufen wird und Besuch empfängt, macht ihren Mann rasend vor Eifersucht: "Wenn die wüssten, was du für 'ne blöde Kuh bist." So beschimpft er sie immer wieder, erinnert sich Hilde W. "Blöde Kuh war ich 30-mal am Tag. Blöde Kuh war ich schon morgens, ich war noch gar nicht aufgestanden."

Nach vielen Ehejahren eskaliert die Gewalt. Eines Abends prügelt er unvermittelt auf sie ein. "Da kriegte ich seine ganze Wut voll ab." Sie taumelt zum Telefon und wählt 110. Er drückt auf die Gabel und schlägt sie erneut. Sie stürzt neben den Kohleofen, greift nach dem Feuerhaken. "Ich hab' gedacht, wenn er jetzt wieder kommt, ziehst du ihm den über den Schädel. Dann hat der Verstand wieder gesiegt." Später bedauert sie ihre Sanftmut. "So primitiv, wie das ist - aber dann hätte er wenigstens seine Strafe gehabt."

Hilde W. überlebt diese Nacht mit einer Hirnverletzung und Prellungen am ganzen Körper. Zehn Tage muss sie im Krankenhaus bleiben, zieht dann in ein Frauenhaus. Sie zeigt ihren Mann an, doch nichts geschieht. Als sie zwei Wochen später bei der Polizei nachhakt, sagt man ihr, die Sache sei nicht von öffentlichem Interesse, weil sie in den eigenen vier Wänden passiert sei. Eine Haltung, die Hilde W. schwer enttäuscht. Die Polizei müsse mehr Feingefühl zeigen, "denn die Frau, die da kommt, ist seelisch angeschlagen, mitunter schon über Jahre."

Sie will ihre Habseligkeiten aus der gemeinsamen Wohnung schaffen, doch der Zutritt ist ihr verwehrt. Ihr Mann hat alle Schlösser ausgewechselt. Beim Scheidungstermin fühlt sich Hilde W. selber als Schuldige behandelt. Es liegt an ihr nachzuweisen, dass sie sich ihre Verletzungen nicht selber zugeführt habe, wie ihr Mann behauptet. Für die verübten Gewalttaten wird der Mann nie belangt. Ein Fall wie hunderttausend andere: Die geschlagene Frau verliert ihre Wohnung, erwartet vergeblich Hilfe von Polizei und Justiz.

Nach Dunkelfeldstudien wird mindestens jede siebte Frau zum Gewaltopfer. Tatort Wohnung. Der

Täter ist meist der eigene Partner. Vielfach wird die Polizei nicht eingeschaltet. Angst, die Abhängigkeit vom Täter, die Hoffnung, dass er sich bessern werde, oder auch die Skepsis gegenüber staatlichen Stellen sind die häufigsten Gründe.

Gewalt gegen Frauen galt lange als Kavaliersdelikt

Die Statistiken zu häuslicher Gewalt sind lückenhaft - einfache Körperverletzungen werden oft nicht erfasst, weil keine Strafanzeigen aufgenommen wurden. Schwere Delikte wie Totschlag und Mord werden, auch wenn sie in den Familien geschehen, nicht als häusliche Gewalt eingeordnet.

Auch in der Polizei wurde Gewalt gegenüber Frauen lange als Kavaliersdelikt betrachtet. Die vorrangige Aufgabe bei "Familienstreitigkeiten", hieß es 1980 in dieser Zeitschrift, sei die Gefahrenabwehr. Die sei grundsätzlich beschränkt auf "Schlichten, Vermitteln und Verweisen an zuständige öffentliche und geeignete private Institutionen". Doch der Trend geht längst dahin, Gewalt gegen Frauen als kriminelles Unrecht zu sehen, auch wenn sie hinter der eigenen Wohnungstür geschieht.

Beispiel Berlin: Modellhaft wurde 1995 das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG) gegründet, in der Verantwortung des Bundesfamilienministeriums und der Berliner Senatsverwaltung für Frauen. Es gelang, Vertreter und Vertreterinnen von Polizei, Justiz und Behörden sowie Beratungsstellen und Frauenhäusern zusammenzubringen.

Ein Notruftelefon wurde eingerichtet, die Berliner Anwaltschaft installierte ein Sonderdezernat "Häusliche Gewalt". Die Zahl der Strafanzeigen stieg deutlich. Und wenn betroffene Frauen nicht von sich aus Anzeige erstatten, leiten häufig Staatsanwälte selbst Verfahren aus öffentlichem Interesse ein.

Beispiel München: Hier wurde Deutschlands erstes Präventions- und Opferschutz-Kommissariat eingerichtet, das Betroffene - auch anonym - berät und Sicherheitstrainings anbietet. Die Beamten begleiten Opfer in schweren Fällen zu Gerichtsterminen und zur Arbeit. Vielfach rufen Frauen keine Hilfe, weil sie sich ihrer Lage schämen. Sie will das Kommissariat ermutigen, sich an die Polizei zu wenden, um den Teufelskreis der Gewalt zu stoppen.

Beispiel Rostock: Vertreter und Vertreterinnen von Polizei, Justiz und Beratungsstellen arbeiten zusammen im Rahmen des Bündnisses "Contra Gewalt gegen Mädchen und Frauen" (Cora). Cora-Koordinatorin Heike Herold begleitete 1998 Polizeieinsätze und sichtete Statistiken. Bis dahin, so ihr alarmierendes Fazit, wurde nur ein Bruchteil der mutmaßlichen Straftaten hinter Wohnungstüren verfolgt.

Gewalttäter blieben unbehelligt - es sei denn, sie hatten getötet

Im Rostocker Problemviertel Lütten Klein beispielsweise, einem Plattenbaugebiet, wurde die Polizei zwar häufig wegen Gewalttaten in den Familien gerufen, nahm jedoch noch Anfang 1998 bei kaum einem Elftel aller Fälle eine Strafanzeige auf. Unter den Beamten grassierte Resignation. Man könne hier eh nichts erreichen, war die gängige Einschätzung, die ein Polizist auf die Formel verkürzte: "Mutter, Vater, Bratpfanne." Den Rostocker Beratungsstellen war kein einziger Fall bekannt, bei dem ein Gewalttäter wegen Misshandlung seiner Partnerin verurteilt worden war - es sei denn, er hatte sie umgebracht.

Die geringe Anzeigenquote schreckte die Polizeiführung auf. Der Chef der Rostocker Polizeidirektion, Knut Abramowski, verfügte, solche Fälle nach allen Regeln polizeilicher Ermittlungstechniken

aufzuklären (siehe Interview). Nach kurzer Zeit stieg die Anzeigenquote auf das nahezu Achtfache. Ein Modell, das auch andernorts Schule machen wird, hofft Abramowski: "Bei einer vernünftigen Betrachtung kann kein Behördenchef zu anderen Schlüssen kommen."

In mehreren Arbeitskreisen beraten Vertreter und Vertreterinnen von Polizei, Justiz und Hilfseinrichtungen gemeinsam über weitere Schritte. So wurden bereits für betroffene Frauen Zeugenanhörungsbögen und Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten zusammengestellt.

Ängste vor dem Rollenspiel

Die erfahrene Polizistin und Gewerkschafterin Anne Müller (siehe Interview) und Heike Herold schulten gemeinsam mit einer Frauenhausmitarbeiterin fast 200 Polizeibeamte in eintägigen Veranstaltungen. Anfangs reagierten viele ablehnend, sich zum Thema häusliche Gewalt weiterzubilden. Den Seminarleiterinnen gelang es allerdings rasch, Vorurteile auszuräumen wie jenes, hier würden "Damenbart tragende Emanzen Gehirnwäsche machen".

Neben Rechtskunde und Informationen zur Psychologie gewalttätiger Beziehungen steht ein Rollenspiel auf dem Programm. Eine Szene aus dem konfliktreichen Alltag der Familie Berger ist darzustellen: Vater, Mutter, Sohn Sascha, dazu zwei Polizisten, die alarmiert werden. Erfahrungsgemäß sind vor allem die Rollen der beiden Beamten schwierig zu besetzen. Anschließend befragt, wie sie sich als Polizisten in dieser Situation gefühlt haben, äußern viele Seminarteilnehmer: hilflos, unzufrieden. "Am Ende des Tages sind viele Beamte nachdenklich, sehen aber auch neue Perspektiven", berichtet Heike Herold.

Von den über hundert Einsätzen in Rostock im zweiten Halbjahr 1999 war übrigens fast immer der (Ex-)Partner der Täter, drei Mal wurden Söhne gegenüber ihren Müttern handgreiflich und nur in einem einzigen Fall eine Frau gegenüber ihrem Lebensgefährten. "Auch dagegen ist natürlich einzuschreiten", erklärt Cora-Koordinatorin Heike Herold.

Vorreiter Mecklenburg-Vorpommern: Der Gewalttäter muss gehen

Kaum ein Opfer steht durch, über Wochen und Monate ein Strafverfahren gegen einen Täter zu führen, der in derselben Wohnung wohnt. Bislang fehlt es der Polizei an wirksamen Mitteln, um gewalttätige Übergriffe zu verhindern. "Viele Täter bleiben ohne Strafe, während die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder in ein Frauenhaus oder zu Bekannten flüchten müssen", beklagt Birgit Schweikert vom Bundesfamilienministerium.

Die Juristin fordert daher, dass Gewalttäter künftig gezwungen werden, die Wohnung zu verlassen, und dass sie nicht zurückkehren oder sich andernorts ihrem Opfer wieder nähern dürfen. "Solange die Kontrolle eines gewalttätigen Mannes über seine Partnerin besteht, dauern die Gefährdung, Bedrohung und Beeinträchtigung an."

Jetzt kündigte Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland an, mit der Novelle des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) ein wirksames Mittel gegen häusliche Gewalt zu schaffen. Danach sollen Gewalttäter für bis zu sieben Tage vom Tatort Wohnung verwiesen werden können.

Modell Österreich: Rote Karte für die Täter

Was bundesweit ein Novum wäre, ist im Nachbarland Österreich längst Alltag. Hier sind die Ordnungskräfte befugt, nach Hinweisen auf eine Gewalttat den mutmaßlichen Täter für zunächst zehn Tage der Wohnung zu verweisen. Ein Familiengericht kann das Betretungsverbot verlängern und

einem der Wohnung verwiesenen Gewalttäter auch das Aufsuchen anderer Orte untersagen, etwa des Arbeitsplatzes seiner Frau oder des Kindergartens der gemeinsamen Kinder.

Ein Betretungsverbot wird in Österreich jährlich rund 3000-mal verhängt. Mindestens einmal innerhalb der ersten drei Tage, nachdem ein Betretungsverbot verhängt wurde, überprüfen Beamte, ob sich der Gefährder an das Verbot hält. Wenn nicht, droht ihm eine Geldstrafe bis zu umgerechnet 700 Mark oder eine Ersatzfreiheitsstrafe. Trotz dieser eher milden Strafandrohung halten sich rund 90 Prozent aller Männer an das Verbot. Wer sich dennoch weigert, die Wohnung sofort zu verlassen, wird festgenommen.

"Bis sich Frauen aus einer Gewaltbeziehung gegen den Mann wenden, der sie misshandelt, ist es ein weiter Weg", sagt Albin Daering, Chef der Rechtsabteilung des österreichischen Innenministeriums. "Die Frauen zu ermutigen braucht viel Zeit." Dennoch ist sich der Jurist ganz sicher: "Gewaltopfer wollen, dass die Gewalt endet." Das stehe für sie an erster Stelle, das Bedürfnis nach Strafe sei längst nicht so ausgeprägt.

Daering hält es für verharmlosend, statt von Täter/Opfer von Mann/Frau zu sprechen, statt von kriminellen Taten von "Streit" oder "Konflikt". Der Jurist ärgert sich über diese "normativ entladene Sprache", die erhebliche Auswirkungen auf das polizeiliche Handeln habe. Er mag auch nicht für einen Opferschutz plädieren: "Der Sicherheitsanspruch des Opfers hat Vorrang vor Schutz. Im Interesse einer Betroffenen ist nicht Schutz, sondern sie will selber für ihre Sicherheit sorgen können beziehungsweise keinen Angriff mehr befürchten müssen."

Racheakte blieben aus

Zu Racheakten von Männern, die ihrer Wohnung verwiesen wurden, ist es bislang noch nicht gekommen. Während eines Betretungsverbotes wurde in Österreich keine einzige weitere Gewalttat bekannt.

Wichtig sei das Signal, dass Gewalt nicht akzeptiert werde - das sei für den Gewalttäter entscheidend und vermittele auch dem Opfer, dass hier ein kriminelles Unrecht geschehen ist, für das es nicht verantwortlich ist. "Die Polizei kann die Gewalt abbrechen und damit den Raum öffnen, dass sich das Opfer seiner Situation gewahr werden kann", meint Albin Daering. Auch die betroffenen Kinder lernen so, dass Gewalt in der Familie nicht normal ist, sondern kriminell.

"Das Problem ist nicht die einzelne Gewalttat, sondern die Gewaltbeziehung", weiß der Wiener Experte. Ziel sei darum nicht vorrangig, die Beziehung zu beenden, sondern die Gewalt. "In vielen Fällen ziehen Menschen wieder zusammen, und es kommt nicht mehr weiter zu Gewalttaten."

In zwei Drittel der Fälle ruft die betroffene Frau selbst die Polizei, in kaum einem Zehntel die Kinder, zuweilen Nachbarn und Unbeteiligte. Sehr selten alarmieren Freunde und Verwandte die Polizei. "Die Opfer bekommen aus ihrem Nahfeld weniger Unterstützung, als man gemeinhin vermutet", sagt Daering.

In Österreich, freut sich der Experte, sei der Schulterschluss zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Stellen im Kampf gegen die häusliche Gewalt gelungen. In der Alpenrepublik suchen Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen die Opfer häuslicher Gewalt von sich aus auf, um Hilfe aktiv anzubieten. "Schlimm wäre, wenn nach der Wegweisung die Frau allein und hilflos in der Wohnung sitzt."

Den baden-württembergischen Sonderweg, den schon heute möglichen Platzverweis auf die Generalklausel der Gefahrenabwehr zu stützen und ihn wie die Wegweisung anzuwenden, hält Jurist

Daering für riskant: "Polizeibeamte haben Anspruch auf ganz klare, demokratisch legitimierte Vorgaben. Es ist gefährlich, sich hier auf die Generalklausel zu verlassen."

Modell Schweden: besser koordiniert gegen Gewalt

Gegen häusliche Gewalt auch in Deutschland wirksam einzuschreiten, das hat jetzt die Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei gefordert. Sie versammelte internationalen Fachverstand zu einer Tagung in Warnemünde. "Die Erfahrungsberichte aus Österreich und Schweden haben uns ermutigt", schildert GdP-Abteilungsleiterin Alberdina Körner. "Wir müssen dahin kommen, dass häusliche Gewalt zur Ausnahme wird statt dass sie Normalität bleibt."

In Warnemünde stellte Christer Nyberg, Kommissar aus Uppsala, das schwedische Modell "Alarmglocke" vor - eine Datenbank, in der sämtliche Einsätze wegen häuslicher Gewalt erfasst sind, dazu Detailinformationen über das soziale Umfeld: "Zuvor waren Beamte immer wieder in dieselben Familien gefahren, aber sie wussten nicht voneinander. So ist die Gewalt immer weitergegangen."

Zu vermitteln ist den Polizisten nicht gestattet. Falls es keine Straftat aufzuklären gibt, wohl aber soziale Probleme, machen sie eine Mitteilung an das Sozialamt. "Doch bei jeder Form von Misshandlung wird der Mann mitgenommen und bleibt in der Regel drei, vier Tage in Untersuchungshaft", berichtet Nyberg. Zugleich wird die Staatsanwaltschaft informiert.

In Schweden sind flächendeckend Staatsanwälte und Polizisten auf häusliche Gewalt spezialisiert, häufig unterstützt durch Psychologen. Die schwedische Staatsanwaltschaft kann ein Hausverbot für den Täter verhängen. Selbst ein halbjähriges Hausverbot sei nicht ungewöhnlich, berichtet Nyberg. Zumal ein Verstoß dagegen mit Haftstrafe geahndet werde, habe es sich als "gut und effektiv" erwiesen.

Tränengas und Handy von der Polizei

In ernsten Fällen von Gewalt wird ein so genanntes Sicherheitspaket an Frauen verliehen, das beispielsweise ein Funktelefon mit Direktanwahl der Polizeizentrale enthält, eventuell auch Tränengas oder andere Schutzmittel. Jeder betroffenen Frau wird ein fester Ansprechpartner bei der Polizei genannt. Oft bleiben Frauen bei gewalttätigen Männern, weil sie befürchten, ohne deren Geld nicht klarzukommen. "Dieses Problem haben wir auch in Schweden noch nicht umfassend gelöst", räumt Nyberg ein, "das Sozialamt müsste hier schneller helfen".

Gewalt gegenüber Frauen gilt in Schweden längst nicht mehr als Kavaliersdelikt. Das Strafmaß bei häuslicher Gewalt beginnt bei sechs Monaten Haft, für grobe Misshandlung wird im Durchschnitt eine vierjährige Haftstrafe verhängt. Ein ermutigendes Signal: Gewalttätige Männer nehmen häufiger Therapieangebote in Anspruch, um aus der Gewaltspirale auszusteigen. Tatsächlich werden viele von ihnen anschließend nicht mehr rückfällig.

Bundesregierung beschließt Gewaltschutzgesetz

Gemessen an den Erfolgen in Österreich und Schweden ist Deutschland noch Entwicklungsland, das hunderttausendfach Faustrecht duldet. Immerhin richtete die Bundesregierung im vergangenen April eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ein, und das Bundesjustizministerium legte den Entwurf eines Gewaltschutzgesetzes vor, der am 13. Dezember vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Es ist im Internet unter www.bmj.bund.de nachzulesen.

Das Credo des Entwurfs lautet im ersten Satz: "Hat jemand vorsätzlich den Körper, die Gesundheit

oder die Freiheit eines anderen widerrechtlich verletzt, hat das Gericht auf Antrag des Verletzten die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen." Das geplante Gesetz sei ein Meilenstein, meint Birgit Schweikert vom Bundesfamilienministerium, doch in manchen Punkten sei der Entwurf noch mangelhaft.

So sei der Vorsatz bei Tätern schwer nachzuweisen, wenn sie unter Alkoholeinfluss stehen, und das sei bei häuslicher Gewalt vielfach der Fall. Oft berufen sich die Täter auch auf Fahrlässigkeit, wenn sie etwa behaupten: "Ich habe sie nur geschubst, und da ist sie die Treppe hinuntergefallen."

Weiterer Kritikpunkt: Wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind - auch dies trifft meist zu -, soll zunächst das Jugendamt gehört werden. "Das dauert dann wieder Wochen und Monate", rügt Schweikert. Es reiche, das Jugendamt lediglich zu informieren.

Das beste Gesetz nütze allerdings wenig, "wenn diejenigen, die es ausführen sollen, nicht dahinter stehen". Darum müsse häusliche Gewalt in der polizeilichen Ausbildung zum obligatorischen Prüfungsthema werden und in die Fortbildung einfließen. Wenn Beamte uneinsichtig seien und kriminelle Gewalt weiterhin als harmlosen Familienzwist sähen, müsse Druck ausgeübt werden. "Wer Straftaten nicht verfolgt, macht sich selber strafbar."

* Name geändert. Die Geschichte von Hilde W. stützt sich auf ein Interview, das die Pädagogik-Studentin Insa Evers während ihrer Mitarbeit beim Rostocker Interventionsprojekt Cora führte.

"Ermitteln statt schlichten"

Interview mit Anne Müller

Die stellvertretende Bundesvorsitzende der Frauengruppe in der GdP, Anne Müller aus Rostock, arbeitet mit am Bündnis "Contra Gewalt gegen Mädchen und Frauen" (Cora). Mit ihr sprach Thomas Hestermann für DEUTSCHE POLIZEI (DP).

DP: Wenn Polizeibeamte wegen Gewalt in der Familie gerufen werden, verhielten sie sich oft unsensibel, so ein häufiger Vorwurf - können Sie den teilen?

Anne Müller: In manchen Fällen ist er nicht von der Hand zu weisen. Denn Polizisten sind auch nur Menschen, und häusliche Gewalt ist eine Extremsituation, wo Täter und Opfer unter Stress sind. Die Betroffenen häuslicher Gewalt stehen ähnlich unter Schock wie Opfer von Verkehrsunfällen. Polizisten sind damit oft überfordert, schließlich sind sie keine ausgebildeten Psychologen. Auf den Schock der Verkehrsoffer sind sie vorbereitet, für die Opfersituation bei häuslicher Gewalt muss dies nachgeholt werden. Wir haben schon mit unseren eintägigen Schulungsseminaren eine Menge bewegt bei den Beamten.

DP: Sie sind daran beteiligt, diese Schulungen für die Polizei in Rostock zu organisieren, wozu Referate, Diskussionen und Rollenspiele gehören. Was ist danach für die Beamten anders?

Anne Müller: Sie verhalten sich anders. Sie wissen mehr darüber, wie viele Formen Gewalt haben kann, dass es eben nicht nur körperliche Gewalt, sondern beispielsweise auch untergründige, psychische Gewalt gibt, also etwa Drohungen, Beleidigungen, Nötigung. Diese Form ist besonders schwer zu fassen und zu beweisen. Mittlerweile sind die Beamten viel hellhöriger, wenn ein Mann beispielsweise seine Frau fortlaufend als "Schlampe" bezeichnet, die ihre Kinder nicht erziehen könne. Die Beamten gehen mit einer veränderten Haltung in die Wohnung - nicht mehr um zu schlichten, sondern um zu prüfen, ob eine Straftat stattgefunden hat.

DP: Im Volksmund heißt es zuweilen, "Pack schlägt sich, Pack verträgt sich."

Anne Müller: Das trifft es nicht. "Pack" stimmt nicht, weil häusliche Gewalt in allen Schichten passiert. Aber die Zahnarztfräulein ruft kaum die Polizei, sondern kann sich eher leisten, vorübergehend ins Hotel zu gehen oder sich eine Wohnung zu nehmen. "Schlägt sich" trifft es ebenso wenig, weil es hier Täter - in der Regel Männer - und Opfer - fast durchweg Frauen und Kinder - gibt. Die Gewalt ist nicht wechselseitig. Richtig ist nur, dass sich Täter und Opfer oft scheinbar wieder vertragen. Wir dürfen aber nicht vergessen, unter welchem Druck und in welcher Abhängigkeit viele Frauen stecken.

DP: Wie kann die Polizei hier ermitteln?

Anne Müller: Sie trifft häufig auf Opfer, die abwiegeln. So entsteht der falsche Eindruck, dass sich die betroffene Frau mit dem Täter solidarisiert. Ihr Verhalten scheint völlig unlogisch, vielleicht sogar hysterisch zu sein. Aber sie weiß eben, dass sich die Gewaltspirale meist weiterdreht, wenn die Beamten wieder gegangen sind. Darum ist so wichtig, dass die Polizei stichhaltige Beweismittel sichert. Zum anderen brauchen wir die gesetzliche Möglichkeit, den Täter aus der Wohnung zu verweisen, um die Gewalt in der Beziehung sofort zu stoppen. Und wir brauchen Interventionsstellen, die sich weiter um das Opfer kümmern.

"Die Wohnung ist kein rechtsfreier Raum"

Interview mit dem Leiter der Polizeidirektion Rostock, Knut Abramowski

Mit dem Leiter der Polizeidirektion Rostock, Knut Abramowski, sprach Thomas Hestermann für DEUTSCHE POLIZEI (DP).

DP: Wenn eine Frau die Polizei alarmiert, weil ihr Mann sie misshandelt, haken das viele Polizeibeamte als "Familienstreitigkeit" ab und nicht als strafbare Handlung. Sieht man das in Rostock anders?

Knut Abramowski: Wir wurden alarmiert durch eine Erhebung in der Polizeistation Lütten Klein, einem Stadtteil von Rostock. Dort nahmen 1998 die Beamtinnen und Beamten in nur 8,2 Prozent aller Fälle von häuslicher Gewalt Strafanzeigen auf. Ich habe im Mai 1999 für die gesamte Polizeiinspektion Rostock, also das Gebiet der Hansestadt, angeordnet, dass zu allen Einsätzen hinsichtlich häuslicher Gewalt Strafanzeigen geschrieben werden. Ergebnis: Schon bis Ende 1999 nahm in Rostock die Anzeigenquote auf 62,7 Prozent zu, in der Regel wegen Körperverletzung. Eine ähnliche Entwicklung sehen wir jetzt in der gesamten Polizeidirektion Rostock, die seit dem 1. Januar 2000 in das Projekt eingebunden ist.

DP: Warum liegt Ihnen dieser Wandel am Herzen?

Knut Abramowski: Das liegt doch in unserem Beruf. Gewalt, die in den Familien sowie im häuslichen Bereich geschieht, ist genauso zu verfolgen wie Gewalt, die außen stattfindet. Die Wohnung ist kein rechtsfreier Raum. Auch in der Privatsphäre dürfen keine Körperverletzungen begangen werden, auch hier gilt der Strafanspruch des Staates. Er muss nur durchgesetzt werden.

DP: Bisher machten ja viele Beamte die ernüchternde Erfahrung, dass sie Anzeigen aufnahmen, die betroffenen Frauen ihre Strafanträge aber wieder zurückzogen.

Knut Abramowski: Genau dort setzen wir an. Wenn im ersten Angriff die Beweissicherung dicht ist, wenn die Beamten Beweismittel sichern, beispielsweise Fotos von Tatorten und Geschädigten machen, wird die Staatsanwaltschaft entscheidungs- und handlungsfähig. Dann kann sie das besondere öffentliche Interesse bekunden und die Strafverfolgung aufnehmen, auch wenn die

Betroffene - unter Umständen auf Druck ihres Ehemannes - ihren Strafantrag zurückzieht. Diese Ermittlung von Staats wegen auf Grund des besonderen öffentlichen Interesses geschieht zunehmend.

DP: Wie bewältigen Sie die Mehrarbeit für die Beamten?

Knut Abramowski: In der Hansestadt Rostock hatten wir von Mai bis Dezember 1999 insgesamt 161 Einsätze wegen häuslicher Gewalt, 101 Strafanzeigen wurden aufgenommen. Die Polizeiinspektion Rostock verfügt über 430 Beamte, daran gemessen ist die Mehrarbeit gering. Und wenn wir den Kreislauf der Gewalt in manchen Familien durchbrechen können, führt dies wieder zu einer Entlastung. Es ist doch einfacher, einmal Beweise zu sichern und eine Anzeige zu fertigen, als wenn wir alle zwei Wochen in dieselbe Familie gerufen werden.

DP: Sie beschreiben einen veränderten Umgang mit diesem Thema, sehen Sie auch einen Sinneswandel?

Knut Abramowski: Ja, diese Arbeit wird zunehmend auch als Teil des Präventionsauftrages gesehen, den die Polizei zu erfüllen hat. Häufig werden Kinder zumindest psychisch Betroffene von häuslicher Gewalt. Für diese Kinder ist es ein Zeichen, wenn sie sehen, dass der Staat auch hier Gewalttäter ganz klar in die Schranken weist.

DP: Es gibt bereits den Platzverweis und die Ingewahrsamnahme, reichen die nicht aus?

Knut Abramowski: Nein, sie können hier nicht greifen. Der Platzverweis taugt nicht für die Wohnung, und die Ingewahrsamnahme kann nur in engen Grenzen und für kurze Dauer verhängt werden. Da ist die nächste Störung schon programmiert. Wenn wir beispielsweise jemanden in Gewahrsam nehmen, weil er betrunken war, kommt er wieder frei, wenn er ausgenüchtert ist. Dann kehrt er in der Regel in die Wohnung zurück, und die Konflikte gehen oft weiter.

DP: In Mecklenburg-Vorpommern soll das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung novelliert werden, auch um der häuslichen Gewalt stärker zu begegnen. Was wünschen Sie sich dafür?

Knut Abramowski: Es muss möglich werden, denjenigen, der zu Hause Gewalt ausübt, über einen längeren Zeitraum von der Wohnung zu entfernen, um dem Gewaltopfer die Chance zu geben, sich beraten zu lassen und zivilrechtliche Schritte einzuleiten. Österreich hat es mit der Wegweisung und dem Rückkehrverbot vorgemacht. Bisher hat die Polizei gefährdete Frauen und Kinder auf Wunsch in Frauenhäuser gebracht, während der Störer in der Wohnung blieb. Aber nach den Grundsätzen polizeilicher Gefahrenabwehr ist derjenige zu belangen, von dem die Gefahr oder Störung ausgeht. Also müssen wir dahin kommen, dass die misshandelte Frau bleiben kann und der Täter gehen muss.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 1/2001](#))